

An den/die/das

gemäß Verteiler

Name/Durchwahl: Dr. Bernhard Karning/802861
Geschäftszahl (GZ): BMDW-61.002/0010-III/4/2018
Bei Antwort bitte GZ anführen.

- **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das IKT-Konsolidierungsgesetz, das Signatur- und Vertrauensdienstegesetz, das Unternehmensserviceportalgesetz, das Bundesgesetzblattgesetz, das Zustellgesetz, die Bundesabgabenordnung, das Bundesfinanzgerichtsgesetz, das Meldegesetz 1991, das Passgesetz 1992 und das Personenstandsgesetz 2013 geändert werden**
Aussendung zur Begutachtung

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort übermittelt den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das IKT-Konsolidierungsgesetz, das Signatur- und Vertrauensdienstegesetz, das Unternehmensserviceportalgesetz, das Bundesgesetzblattgesetz, das Zustellgesetz, die Bundesabgabenordnung, das Bundesfinanzgerichtsgesetz, das Meldegesetz 1991, das Passgesetz 1992 und das Personenstandsgesetz 2013 geändert werden sollen, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Vorblatt mit WFA.

- Es wird um allfällige Stellungnahme bis **spätestens 9. November 2018** an die E-Mail-Adresse: post.iii4@bmdw.gv.at ersucht. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, geht das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort davon aus, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu senden und dies in der Stellungnahme mitzuteilen.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 11.10.2018
Für die Bundesministerin:
Ing. Roland LEDINGER